

Bezirkshauptmannschaften für Vorarlberg

Ulrich Nachbaur

Referat beim Festakt „150 Jahre Bezirkshauptmannschaften“ am 22. Mai 2018 in Bludenz (Bezirkshauptmannschaft Bludenz).

150 Jahre Bezirkshauptmannschaften. Dieses Jubiläum hätten wir auch schon 2000 feiern können. Und doch markiert 1868 einen Meilenstein: Den Beginn eines modernen Rechtsstaats.

Auf die bürgerliche Revolution von unten reagierte der *blutjunge* Kaiser Franz Joseph 1849 mit einer Revolution von oben. Die Staatsverwaltung sollte durchgehend verstaatlicht, vereinheitlicht und zentralisiert, die Justiz von der Verwaltung getrennt werden.

Für andere Länder eine Herkulesaufgabe, für Vorarlberg einfach. Dank seiner Zugehörigkeit zu Bayern 1805 bis 1814 verfügte Vorarlberg bereits über moderne Verwaltungsstrukturen in Form von sechs k. k. Landgerichten als unterste Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Die Landgerichte wurden mit 1. Jänner 1850 in sechs k. k. Bezirksgerichte umgewandelt, die politischen: sprich allgemeinen Verwaltungsaufgaben den k. k. Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Feldkirch übertragen.

Doch das frühkonstitutionelle Experiment währte nur kurz. Der Kaiser verordnete zu Sylvester 1851 wieder einen absolutistischen Kurs. Die Bezirksbehörden sollten kleinräumiger organisiert, k. k. „gemischte Bezirksamter“ möglichst viel an Verwaltung und die Justiz übernehmen und die Gemeinden noch enger an die Brust nehmen. Bürgernähe eines Überwachungsstaats, assistiert durch die verhasste k. k. Gendarmerie.

Für Tirol und Vorarlberg trat die Neuorganisation am 30. November 1854 in Kraft. Für Vorarlberg eine Rolle rückwärts: In Bregenz, Bezau, Dornbirn, Bludenz und Schruns nahmen gemischte Bezirksamter ihren Betrieb auf. In Feldkirch, weil Sitz eines Kreisgerichts, ein rein politisches Bezirksamt.

Das neoabsolutistische Regime ließ sich nicht halten. Ab 1859 wurde der Staat wieder umgebaut. Bregenz war seit 1786 Sitz eines k. k. Kreisamts für Vorarlberg. Diese Mittelbehörden wurden 1860 eingespart.

Wenn den Ländern und Gemeinden eine beschränkte demokratische Selbstverwaltung zugestanden wurde, diente das nicht zuletzt der Entlastung der Staatsverwaltung. Zentralismus kam immer schon zu teuer.

Auch das kleine Land Vorarlberg erhielt 1861 eine eigene Landesvertretung, die sich von jener der großen Gefürsteten Grafschaft Tirol an Rechten durch nichts unterschied. In beiden wie in den übrigen Kronländern führte ein vom Landtag bestellter *Landesausschuss* mit einem vom Kaiser ernannten Landeshauptmann an der Spitze die *autonome* Landesverwaltung, die eng begrenzt war. So kam der Vorarlberger Landesausschuss mit wenig Personal und ohne Juristen aus.

Die mächtige *staatliche* Landesverwaltung führten k. k. *Landesregierungen*, die in größeren Ländern als „Statthaltereien“ firmierten, mit den nachgeordneten k. k. Bezirkshauptmannschaften und den Statutarstädten. Tirol und Vorarlberg unterstanden bis 1918 einer gemeinsamen k. k. Statthaltereien in Innsbruck. Das war sonst nur noch mit der Statthaltereien Triest für das „Küstenland“ der Fall.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden fand im Reichsgemeindegesetz von 1862 einen Rahmen, für Vorarlberg definitiv mit der Gemeindeordnung 1864. Auch das ermöglichte eine Verschlinkung der staatlichen Landesverwaltung. In Vorarlberg sollte sie erneut auf drei Bezirkshauptmannschaften zurückgenommen werden.

1865 legte die Regierung dem Landtag diesen Plan zur Begutachtung vor. Selten hat ein Landtag eine Regierungsvorlage so wortreich abgelehnt und zwischen den Zeilen als grundvernünftig begrüßt.

Mit 31. August 1868 wurden wieder die drei k. k. Bezirkshauptmannschaften und sechs k. k. Bezirksgerichte eingerichtet. Die Grundlage bildete nun ein Gesetz vom 19. Mai 1868 über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden. Es sollte über hundert Jahre maßgebend bleiben, weil der Bund weit über die Verländerung hinaus an der Kompetenz festhielt. Seit 1976 ist die Organisation der staatlichen Bezirksverwaltung für Vorarlberg in einem Landesgesetz geregelt. Seither heißen die politischen Bezirke wieder offiziell „Verwaltungsbezirke“, wie das schon die autoritäre Verfassung von 1934 normiert hatte.

Bezirkshauptmannschaften waren 1868 weder neu noch spektakulär. Der Fortschritt lag in der Rechtsstaatlichkeit.

Im Jahr zuvor war Österreich in zwei Staaten geteilt worden – in Österreich und in Ungarn, die fortan nur noch für wenige Aufgaben eine Realunion bildeten. Seit Dezember 1867 verfügte Österreich über eine konstitutionelle Verfassung, die den Staatsbürgern Grundrechte garantierte und die Allmacht des Kaisers und seiner Beamten beschränkte: Gewaltentrennung, Bindung staatlichen Handelns an die Gesetze, Ministerverantwortlichkeit, Amtshaftung, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. – Das war der Beginn eines modernen Rechtsstaats.

Durch die neuerliche Dreiteilung verlor das Landeswappen seine Grundlage, das der Kaiser Vorarlberg 1864 gegeben hatte. Dass es die damals sechs Bezirke hätte repräsentieren sollen, war aber ohnehin nur Eingeweihten bewusst. 1918 wurde das misslungene Wappen auf seinen Herzschild vereinfacht.

Der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg unterstanden 1868 24 Bezirkshauptmannschaften und vier Statutarstädte. Die Vorarlberger Bezirke waren gut proportioniert. Feldkirch wies von allen die größte Einwohnerdichte auf. Das Industrieland Vorarlberg profitierte stark von einer Zuwanderung aus dem In- und Ausland.

In Tirol wurden zwei Bezirke geteilt, in Vorarlberg zunächst nur zwei Randsituationen bereinigt, auf Kosten des Bezirks Bludenz.



Damüls wurde 1870 dem politischen Bezirk Bregenz und dem Gerichtsbezirk Bezaun zugewiesen. – „Walser“ mutierten zu „Wäldern“.

1903 wechselte Frastanz den Bezirk, womit der Bezirk Feldkirch mit Gampelün und Im Loch über zwei Exklaven im Bezirk Bludenz verfügte. Das wurde 1965 gesetzwidrig und der Landesregierung im neuen

Gemeindegesezt aufgetragen, die Gemeindegrenzen zu ändern. In den westlich der Galina gelegenen Talfraktionen der Gemeinde Nenzing, die zur Pfarre Frastanz gehörten, wurde 1967 eine Volksbefragung durchgeführt. Sie ging mit 150 zu 110 gegen die Eingemeindung nach Frastanz aus – die Agrargemeinschaft Nenzing lässt grüßen. Die Landesregierung löste das Problem, indem sie Verbindungsstraßen in die Exklaven zu Frastanzer Gemeindegebiet erklärte.

Der Personalstand der Bezirkshauptmannschaften blieb überschaubar. 1914 standen für Bludenz 12 Bedienstete zu Buche, für Bregenz und Feldkirch je 25. Bludenz war auf den politischen Dienst konzentriert. Alle drei verfügten über einen Forsttechniker, einen Arzt und einen Veterinär. Bregenz und Feldkirch waren Baubezirksleitungen angegliedert.

Mit den Schreibmaschinen waren auch erste Fräulein in die Kanzleien eingezogen. Kein Mensch hätte geglaubt, dass die Frauen hundert Jahre später die Männer auch in den akademischen Dienstposten überflügeln würden.

Bregenz war großes Provinzkino. Keine andere Bezirkshauptmannschaft in ganz „Kakanien“ kam Bregenz an Rang und Prestige gleich. Denn ab 1868 war der Bezirkshauptmann anstelle des Statthalters Vertreter der Regierung im Landtag und Vorsitzender des Landesschulrats. So wurde Bregenz zu einer Domäne des hohen Adels, zu einem Karrieresprungbrett für Landeschefs von Innsbruck bis Czernowitz.

Die Staatsbeamten waren vom Ministerpräsidenten (Rangsklasse I) abwärts in 11 Rangsklassen eingeteilt. In Bregenz stiegen Bezirkshauptmänner bis zu Hofräten (V) auf, in Feldkirch zu Statthaltereiräten (VI), in Bludenz nur zu Bezirkshauptmännern (VII). – Ja, „Bezirkshauptmann“ war nicht nur eine Funktion, sondern bis 1926 auch ein Amtstitel.

1905 konnte die Bezirkshauptmannschaft Bregenz ein neues Amtsgebäude am See beziehen. Die Dienstwohnung des Bezirkshauptmanns war 448 m² groß und so repräsentabel, dass sie Bezirkshauptmann Rudolf Graf von Meran seinem Vetter Franz Joseph als Allerhöchstes Absteigequartier überlassen konnte, als der greise Monarch 1909 Vorarlberg letztmals besuchte. Selbstverständlich hatten seine Beamten in Galauniform zu erscheinen.

Die 1889 reformierte alltägliche Dienstuniform mit Flottenrock, Offizierskappe und Säbel empfanden auch Beamte als lästig, teuer und lächerlich. Das „Amtskappel“ wurde zum Symbol schikanöser Amtsgewalt.

Die Gehälter der niederen Beamten waren mehr als bescheiden. Eduard von Bauernfeld hatte vor verheirateten Kopisten als dem neuen Proletariat gewarnt, vor einem unzufriedenen Heer, das den Staat im Stillen untergrabe:

„Sie zeugen Kinder, hohl und bleich,
Die zum Bureau Verdammen;
Zitt're, Du großes Oesterreich,
Vor Deinen kleinen Beamten!“¹

Als das große Österreich 1918 nach vier Jahren Weltkrieg zerfiel, zitterten die größeren Staatsbeamten um ihre Privilegien. In Vorarlberg fürchteten sie eine Absenkung der Bezüge auf das Niveau des Landesdienstes. Die österreichweite Pressuregroup war erfolgreich. Als die Behörden verländert wurden, blieb ihr bisheriges Personal im Bundesdienst. In Vorarlberg wurden 1951 die letzten zwanzig ihrer Art in den Landesdienst übernommen.

Der Dualismus in der Landesverwaltung wurde 1918 fortgeführt. Die Bezirkshauptmannschaften unterstanden nun aber einer vom Landtag gewählten Landesregierung. In Bregenz wurde ab 1919 in der Nachfolge der Statthalterei ein Amt der Vorarlberger Landesregierung aufgebaut.

Es war nicht einfach, in der Umbruch- und Notzeit die staatliche Autorität aufrechtzuerhalten. So hatte der Bludener Bezirkshauptmann Dr. Hermann Peter gegen den unsolidarischen „Unabhängigen Bauernbund“ die Lebensmittelbewirtschaftung durchzusetzen, was 1920 in einer „Bauerrevolte“ gipfelte, bei der Peter durch maßvolles Handeln Ausschreitungen verhindern konnte. Er wurde suspendiert und zum Dienst in das Amt der Landesregierung einberufen, wo er wieder Karriere machte.

Zweimal wurden an Brennpunkten auf Zeit Exposituren von Bezirkshauptmannschaften eingerichtet: 1883 in Langen, um bis zur Eröffnung der Arlbergbahn die Tunnelarbeiter unter Kontrolle zu halten. Und 1933 in Dornbirn, um den illegalen Nationalsozialismus zu bekämpfen, als die Terrorwelle auf ihren Scheitelpunkt zulief.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch „beherrschte“ das gesamte Rheintal links der Dornbirnerach. 1922 ersuchten Gaißau, Höchst und Fußach, sie dem nahen Bregenz zuzuteilen. Der Landtag erkannte die Gründe an, vertagte seine Stellungnahme aber, da die Neuorganisation der Behörden noch nicht abgeschlossen sei.

Mit Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsnovelle am 1. Oktober 1925 war es soweit. Die Bezirkshauptmannschaften wurden zu Landesbehörden. Seither ist die Landesregierung für Sprengeländerungen zuständig, bedarf aber der Zustimmung der Bundesregierung. Bei Änderungen der Gerichtsbezirke verhält es sich umgekehrt, um Überschneidungen der Grenzen zu verhindern. In einem „echten“ Bundesstaat wäre die Abstimmung Bund-Land nicht notwendig. In einem „echten“ Bundesstaat ist auch die Justizverwaltung Ländersache.

Als die Rheindeltagebiete umgehend wieder vorstellig wurden, beschloss die Landesregierung, die Meinung des Landtags einzuholen. Ein Stich ins Wespennest. Denn nun wollte Dornbirn Sitz einer Bezirkshauptmannschaft im Umfang des Gerichtsbezirks werden. Doch Höchst, Gaißau, Fußach und Hohenems wollten nicht von Dornbirn aus dirigiert werden. In der Befürchtung, als Ausgleichsmasse dem Bezirk Feldkirch zugeschlagen zu werden, traten auch die Bludener Gemeinden gegen einen Bezirk Dornbirn ein. Feldkirch sowieso, und auch die Handelskammer. – Eine weitere Behörde war schwer zu argumentieren in einer Zeit, in der unter internationaler Aufsicht ein Drittel der öffentlich Bediensteten abgebaut werden musste, um Österreichs Staatsbankrott abzuwenden. – Im März 1926 kam es zum „Show down“. Der Landtag empfahl mehrheitlich nur den Transfer des Rheindeltas. Dornbirn war arg verstimmt, die Landesregierung zögerte. So konnten Höchst, Fußach und Gaißau erst mit 1. Jänner 1930 zu Bregenz wechseln.

Als dann im März 1938 die Dornbirner Nationalsozialisten im Bregenzer Landhaus die Macht ergriffen, sah die „braune Hochburg“ ihre Chance gekommen. Es folgte ein Hauen und Stechen in einer polykratischen Diktatur. Entschieden wurde in Wien und Berlin, interveniert und intrigiert von Bregenz, Innsbruck, Dornbirn und Feldkirch aus. Landeshauptmann Anton Plankensteiner erhielt die Zustimmung für die Zweiteilung Vorarlbergs in die Bezirke Dornbirn und Feldkirch, hätte dann aber doch eine Vierteilung bevorzugt, widerrief die Zweiteilung und scheiterte auch mit der Verlegung des Landrats von Feldkirch nach Dornbirn.

Die verwirrende Folge war, dass dem Landkreis Feldkirch ein NSDAP-Kreis Dornbirn entsprach und die Gemeinde Warth im Landkreis Bregenz verblieb, aber zum NSDAP-Kreis Bludenz gehörte. Die „ehemals österreichischen Länder“ waren, wie das neue „Land Österreich“, Liquidationsmasse. Die Gemeinde Mittelberg wurde 1938 dem Land Bayern zugeschlagen und konnte erst im Herbst 1945 wieder mühsam von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz übernommen werden.

Mit 1. Jänner 1939 wurden im ganzen „Großdeutschen Reich“ die Behördenbezeichnungen vereinheitlicht. In Österreich wurde der Verwaltungsbezirk zum „Landkreis“, der Bezirkshauptmann zum „Landrat“, die Bezirkshauptmannschaft firmierte nun nach dem Führerprinzip als „Der Landrat“. Doch nicht nur die Firma änderte sich.

Mit dem Ostmarkgesetz vom 14. April 1939 wurden Reichsgaue neuen Typs und Landkreise nach preußischem Vorbild geschaffen. Sie waren staatliche Verwaltungsbezirke und zugleich Gebietskörperschaften. Vorarlberg wurde in einen Reichsgau Tirol und Vorarlberg eingegliedert, die Landeshauptmannschaft Vorarlberg Anfang 1940 aufgelöst, die Landeshauptmannschaft Tirol zur Behörde des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg umgebaut. Das Landesvermögen blieb dabei aber in Form der „Selbstverwaltungskörperschaft Vorarlberg“ erhalten. Daran konnte man bei der Wiedergründung des Landes 1945 anknüpfen.

Die Verwaltungsbezirke waren bisher nur staatliche Verwaltungssprengel gewesen. Als Landkreise sollten sie künftig auch Selbstverwaltungskörperschaften sein, Kreiskommunalverbände. Der Landrat leitete beide – die staatliche Verwaltung und weisungsfrei die Selbstverwaltung, wofür ihm von der Partei zur Beratung Kreisläte beigelegt werden sollten. Die Kreiselbstverwaltung sollte mit den Einnahmen aus der staatlichen Verwaltung und über Umlagen von den kreiszugehörigen Gemeinden finanziert werden. Ihr Ausbau scheiterte nicht nur am Geld, sondern mehr noch an einer organisatorischen Überforderung mitten im Krieg.

In der „Ostmark“ wurden auch die Gesundheitsämter und die Veterinärämter in die Landräte eingegliedert. – Es soll nicht verschwiegen werden, dass in Vorarlberg das grauenhafte Euthanasieprogramm übererfüllt wurde, der couragierte Amtsarzt Dr. Ludwig Müller aber verhindern konnte, dass auch in seinem Landkreis Feldkirch Menschen in

Armenhäusern in die Vernichtung angeblich „lebensunwerten Lebens“ einbezogen wurden.

Im Bereich der Selbstverwaltung waren kriegsbedingt Wirtschafts- und Ernährungsämter einzurichten. Mit der Neuorganisation des Straßenwesens wurden den Landkreisen die Landstraßen II. Ordnung übertragen, mangels Finanzen die Baulast aber von der Selbstverwaltungskörperschaft Vorarlberg und später vom Land übernommen. Nachhaltig war die Entlastung der Gemeinden von der Fürsorgepflicht für ihre Heimatberechtigten. In Form der Bezirksfürsorgeverbände sollte die Kreisselbstverwaltung noch bis 1971 nachwirken. Das weit gediehene Projekt Kreiskrankenhaus Feldkirch als medizinisches Zentrum für Vorarlberg musste 1941 eingestellt werden.

Der Ausbau der Verwaltung hatte eine Aufblähung des Personalstandes zur Folge. Allein in Feldkirch wurde er 1938 bis 1945 von 21 auf 125 Bedienstete versechsfacht.

Der Vorarlberger Landesausschuss ging denn 1945 auch gleich daran, die Landräte, die am 4. August wieder in „Bezirkshauptmannschaften“ umbenannt wurden, personell abzuspecken. Die von den Nationalsozialisten abgesetzten Bezirkshauptmänner wurden wieder mit der Leitung betraut und mussten über Gebühr lange bleiben, weil Nachfolger nicht ohne weiteres bestellt werden konnten. Ein Großteil der öffentlich Bediensteten war zumindest Parteianwärter der NSDAP gewesen. Die Novelle 1947 zum Nationalsozialistengesetz erleichterte die Fortsetzung ihrer Karrieren.

Insgesamt konnte der Landesausschuss beim Wiederaufbau nicht bei der schlanken Landesverwaltung von 1938 anknüpfen. So mussten zum Beispiel die Bezirksernährungsämter und Bezirkswirtschaftsämter notgedrungen noch geraume Zeit weitergeführt werden.

Behörde ist der Bezirkshauptmann, die Bezirkshauptmannschaft sein Apparat. – Diese monokratische Bezirksbehörde entsprach nicht sozialdemokratischen Vorstellungen. Die Bezirkshauptmänner hätten bei der Arbeiterbevölkerung kein Vertrauen genossen und würden als Fremdkörper empfunden, befand der situationselastische Staatskanzler Dr. Karl Renner im Mai 1945. Es sei also notwendig, ihnen Selbstverwaltungsorgane zur Seite zu stellen. Dieses Modell war in Form der Gebietsgemeinden seit 1920 im Bundes-Verfassungsgesetz angelegt.

Und Renner sah nun die Chance, die Landkreise zu demokratisieren. Doch diese Beschlüsse der provisorischen Staatsregierung wurden nicht effektiv.

Die gescheiterte Behördenüberleitung hatte aber zur Folge, dass die Vermögen der ehemaligen Landkreise herrenlos wurden. Auf diesem Umweg gelang es dem Land Vorarlberg, 1962 die Amtsgebäude in Bregenz und Feldkirch zu erwerben. Dem katholischen Generalvikariat schenkte es – unter Auflagen – eine Villa und der Bund schaute zu Recht durch die Finger. Das Finanzvermögen der ehemaligen Kreisselbstverwaltungen wurde 1989 unter den Spitalsträgern aufgeteilt.

1960 übernahm das Land auch das desolote Schloss Bludenz, in dem die Bezirkshauptmannschaft bis 1929 einquartiert gewesen war. Wir dürfen den Verantwortlichen jener Zeit sehr viel Gutes nachrühmen, aber kein Feingefühl für historische Bausubstanz. Was nicht passte, wurde passend gemacht, in Bludenz der Nordtrakt der Barockanlage abgerissen.

Der Umbau fiel aber immerhin so prächtig aus, dass Spötter glaubten, bei der Einweihung 1964 den gewieften und pathologisch sparsamen Finanzlandesrat Adolf Vögel mit der üppigen Beleuchtung aufziehen zu können, worauf Vögel in seiner legendär trockenen Art entgegnete: „Für die Erleuchtung meiner Beamten ist mir nichts zu teuer.“

Bei dieser Feier nahm Ulrich Ilg Herbert Keßler zu Seite und eröffnete ihm, dass er ihn zu seinem Nachfolger als Landeshauptmann und Landesparteiobmann auserwählt habe. Ilg blieb aber noch eine Periode als Finanzreferent in der Landesregierung, um darauf zu achten, dass die Jungen nicht leichtfertig Vögels Rücklagen verpulvern.

Von einer Großinvestition, die auch Ilg als zweckmäßig erachtete, erfuhr man in Feldkirch im November 1965 durch eine gezielte Indiskretion des Dornbirner Stadtrats aus den „Vorarlberger Nachrichten“ – dass der Stadtrat mit Befriedigung zur Kenntnis nehme, dass die Bemühungen der Landesregierung, in Dornbirn eine Bezirkshauptmannschaft zu errichten, konkrete Formen angenommen haben. Damit war Feuer am Dach.

Erstmals wurde der Landtag nicht um seine Meinung gefragt. Ihm wurde im Dezember ein Budgetentwurf vorgelegt, in dem eine Beteiligung am Projekt „Kludiasstraße“ berücksichtigt war. Der „Handstreich“ der Landesregierung schlug Wellen. Doch die Sache war entschieden.

Nur eine Statistik lässt darauf schließen, dass angedacht worden war, zumindest die Gemeinden Alberschwende, Bildstein und Schwarzach einzubeziehen, was durchaus Sinn gemacht hätte. Doch die Landesregierung beschränkte sich auf die drei Gemeinden des Gerichtsbezirks Dornbirn.

Mit dem Bezirk Feldkirch, der 128.000 Einwohner zähle, werde der bevölkerungsreichste Bezirk Österreichs geteilt. Am 1. Jänner 1969 ging die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn in Betrieb.

Seit 150 Jahren und noch länger sind die Bezirkshauptmannschaften das „Front Office“ unserer Landesverwaltung. Wer sich mit ihrer Geschichte beschäftigt und mit ihrer unglaublichen Aufgabenfülle heute, der kommt nicht umhin, ihnen Respekt zu zollen und für die Zukunft alles Gute zu wünschen, weise Gesetzgeber und kluge Regierungen.

Seit gut 200 Jahren ist eine moderne und wandlungsfähige Landesverwaltung einer der Erfolgsfaktoren für ein prosperierendes Vorarlberg. Weit poetischer und viel bescheidener brachte es die Landesregierung 1954 auf den Punkt:

„Der angeborene Fleiß des Vorarlberger Volkes, die ingeniöse Tüchtigkeit der Betriebsinhaber und die Verwaltung des Landes ergeben einen Dreiklang, durch den Vorarlberg an die Spitze der wirtschaftlichen, man darf wohl auch sagen, der kulturellen Entwicklung unseres Erdteils gerückt ist.“²

Unser Erbe. Unser Auftrag.

¹ Eduard von BAUERNFELD, Gesammelte Schriften von Bauernfeld, Bd. 11: Reime und Rhythmen. Wien 1873, S. 71.

² Der Aufbau Vorarlbergs 1945 1954. Bregenz 1954, S. 18.